1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim

für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Nachtraghaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

Die vom Gemeinderat am 08.09.2022 für das Jahr 2023 beschlossene Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

§ 1 Beiträge

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetz:

	2023	2023
Beitragssatz für den Wegebaubeitrag auf	von bisher 30,00 EUR/ha	auf 60 EUR/ha

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Billigheim-Ingenheim, den _____

Dietmar Pfister
Ortsbürgermeister